

Freitag, den 25. July 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.			Witterung.						
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.	Mitt.	Abend	Früh	Mittags	Abends				
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Ubr.	bis 9 Ubr.			
July	16	27	9,0	27	8,9	27	7,9	—	16	—	23	—	19	f. heiter.	heiter.	Donn.
	17	27	7,1	27	5,1	27	7,3	—	16	—	18	—	14	Nebel.	Donn.	Regen.
	18	27	8,8	27	9,5	27	10,8	—	15	—	18	—	16	wolk.	schön.	Regen.
	19	27	11,3	27	11,5	27	11,7	—	15	—	18	—	15	heiter.	heiter.	f. heiter.
	20	28	0,1	28	0,5	28	0,1	—	15	—	19	—	17	heiter.	heiter.	schön.
	21	28	0,4	27	11,9	27	10,7	—	14	—	21	—	18	f. heiter.	heiter.	f. heiter.
	22	27	10,0	27	9,5	27	8,5	—	15	—	21	—	19	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.

Subernal-Verlautbarungen.

Z. 829.

K u n d m a c h u n g  
des k. k. illyrischen Suberniums.

Nr. 9152.

(2) Nachdem die vom Jacob Kemnikar mit 2 fl. E. Sch., von Joseph Mielauz mit 1 fl. E. Sch., und von N. Sporischeg mit einer Verlagsquittung pr. 9 fl. E. M. bey dem Oberpostamte zu Laibach aufgegebenen Briefe den betreffenden Adressaten nicht zukommen gemacht werden konnten, so werden die vorbenannten Aufgeber in Folge des eingelangten hohen Hofkammerdecretes vom 24. v., Erh. B. l. M., Z. 22172, hiermit aufgefordert, diese Briefe längstens binnen drey Monathen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, nebst der Inlage bey dem hiesigen k. k. Oberpostamte gegen Bezahlung des tariffmäßigen Porto, und gegen Empfangsbefätigung mittelst Abgaberecepissen um so gewisser zu erheben, als nach Verlauf des erstgesetzten Termins die nicht zurückgenommenen Geldbeträge dem Postarario zugewendet werden würden.

Laibach den 12. July 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 817.

E d i t t o.

ad Nro. 3434.

(3) Ad istanza di Samuele Haire, proprietario della Casa giacente in questa Città al Nro. 562, in addietro di ragione della Signora Anna Bradicich nata Zierrer, viene Giudicialmente diffidato l' ignoto possessore del debitoriale istromento ddo 7. Settembre 1787, rogato nell' Atti del Fu Avvocato Giuseppe Kralyche, intavolato li 15. dello stesso Mese, ed Anno nel Lib. P. pagina 512 per fior. 950 car. 48. a favore di Pietro Falbisner, a carico di Giov. Batta. Leitner, Giuseppe ed Orsola giugali di Zierrer, e Giov. Batta. e Maria Consorti Siefs, non che a peso delle Case No. 561, e 562 poste in questa Città, a dover nel termine d' un Anno, e sei settimane insinuare a questo Magistrato le sue Azioni, e ragioni, e ciò tanto sicuramente, quantochè sconsco questo Termine senza effetto, verrà detto Obligo, dietro nuova Istanza del Proprietario Samuele Haire dichiarato nullo, casso, et ammortizzato, con imposizione di perpetuo Silenzio al di lui possessore.

Dal Civico Magistrato della fedelissima libera Marittima Città e Porto franco Fiume li 13 Maggio 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 827.

(2)

Nr. 3949.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen zu Bittichberg, als erklärten Groen, zur Erforschung der Saulo-nlast nach dem am 30. März, 1823 zu Raibach mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Weiprieser, Martin Martuscha, die Tagsatzung auf den 4. August l. J. 1823 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und redtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Raibach den 8. July 1823.

Z. 439.

(2)

Nr. 1529.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Hellena Deschmann, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorgeblich in Verlaß gerathenen, von den Eheleuten Ignaz und Catharina Steinmez, an den Ant. Gaischnig unter 8. Febr. 1772 ausgestellt, auf das in der Stadt Raibach hinter der Mauer sub Const. Nr. 248 gelagene Haus, unter 29 Oct. 1774 intabulirten Carta Bianca pr. 600 fl., wie auch des dreißtälligen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta Bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Hellena Deschmann, die obgedachte Carta Bianca mit dem darauf befindlichen Intabulationscertificate nach Verlaß dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
Raibach den 11. März 1823.

Z. 801.

E d i c t.

Nr. 3692.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Schmoll, Cameral-Verwalter zu Adelsberg, wie er Andreas Daniel Obresa, k. k. Postmeister zu Voitsch, wegen schuldigen 2650 fl. sammt Zinsen, in die executiv Feilbiethung der dem Andreas Obresa, eigenthümlich n, auf 14298 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als der, der Herrsch. ar Voitsch sub Act. Nr. 90, 100, 139 und 227 zinsbaren zwey Kaufrechtshuben nebst Mahlmühle und Sagna 1, dann des Posthauses zu Unterloitsch Nr. 2 bewilliget, und zur Vornahme derselben vor dem delegirten Bezirksgerichte Haasberg der Tag auf den 22. August, 22. October und 22. December l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung Niemand den Schätzungswerth oder darüber biethen sollte, die erequirten Realitäten bey der dritten Feilbiethungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden. Die Schätzung und die Licitationbedingnisse können sowohl bey der unterstehenden Registratur, als auch in der Amtskanzley des delegirten Bezirksgerichts Haasberg eingesehen werden.  
Raibach am 28. Juny 1823.

Z. 824.

(2)

Nr. 3748.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Catharina Skopin, von St. Veit ob Wipbach de praes. 24. Juny 1823, Z. 3748, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey in die persönliche Vorladung des verstorbenen Josephs Skopin, Ehegatten der bittstellenden Catharina Skopin, der im Jahre 1809 zu dem Baron Reichly Infanterie-Regimente assentut, und in demselben Jahre zu Gosvich in Croatien, wo dieses Regiment gelegen war, vermisst wurde, gewilliget, und demsel-

ben Dr. Oberl als Curator beigegeben worden. Joseph Skopin wird daher mit dem Befehle vorgeladen, in der im §. 113 b. G. B. vorgeschriebenen Frist von einem ganzen Jahre vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, oder selbes auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigensfalls zu dessen Todeserklärung werde geschritten werden.

Laibach am 7. July 1823.

3. 375.

(2)

Nr. 1608.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Skube, Handlungsdieners zu Marburg, Anton Skube, k. k. Mauthcontrollers zu Bassoviza, und der Victoria Jarfeld, gebornen Skube zu Reifnitz, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der vom Anton Alexander v. Höffern dem Lorenz Pleiberg am 10. May 1747 über 60 fl. ausgestellten, seit 5. März 1760 auf dem Gute Wagenberg inkulturirten Carta bianca geilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Joseph und Anton Skube, dann Victoria Jarfeld, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 22. März 1823.

3. 802.

(3)

Nr. 3761.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Sparoviz zu Weichselburg, Vormund der minderjährigen Anna, Maria und Antonia Hirschel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Rudolph Hirschel, die Tagsetzung auf den 4. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen selbe sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 1. July 1823.

3. 1132.

(3)

ad Nr. 1951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der vorbestandnen Junft der hiesigen Großschiffleute, namentlich: Jacob Perdan, vorhin Valentin Dollenz, Nr. 10; Johann Bresquar, vorhin Paul Bresquar, Nr. 35; Franz Podgraischeg, vorhin Franz Podgraischeg, Nr. 28; Johann Doberleth, vorhin Mathia Doberleth, Nr. 57; Anton Bresquar, vorhin Johann Bresquar, Nr. 4; Johann Wislak, vorhin Joseph Wislak, Nr. 24; Jacob Bresquar, vorhin Likovitsch, Nr. 43; Johann Tertnig, vorhin Michael Tertnig, Nr. 34; Michael Verbitsch, vorhin Joseph Tertnig, Nr. 60; Johann Podgraischeg, vorhin Michael Podgraischeg Nr. 27; Joseph Podgraischeg, vorhin Thomas Podgraischeg, Nr. 32; Mathias Tertnig, vorhin Lucas Podgraischeg, Nr. 73; Franz Bresquar, vorhin Georg Sney, Nr. 15; alle aus der Vorstadt Tyrnau, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem k. k. Bancal-Arrario einerseits, und der vorbestandnen Junft der Großschiffleute zu Laibach anderseits, wegen Erbauung

und Unterhaltung der großen Commerzial = Lastschiffe am Laibach = Flusse, er-  
richteten Vertrages dd. 10. Juny, ratif. 3. October, et intab. 2. November 1782,  
respve. des dießfälligen Intabulations = Certificats, gewilliget worden.

Es haben alle jene, welche auf diese Urkunde, respve. auf das darauf befind-  
liche Intabulations = Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, An-  
sprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6  
Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte sogleich anzumel-  
den und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der eingangs =  
benannten Bittsteller der obgedachte Vertrag, respve. das dießfällige Intabula-  
tions = Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und  
wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 3. September 1822.

---

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 825.

(2)

Nr. 7166.

Von der k. k. illyrischen Zollgefällen = Verwaltung werden wider den zu Lyon  
in Frankreich sesshaften Handelsmann Mongolfier Badin nachfolgende Waaren =  
Artikel, als:

- ein Pacl, darin 29 Schnüre Glasperlen,
- 10 Schachteln Medicamenten,
- 2 fischbeinene Rosenkränze mit silbernen Medaillen,
- 2 gläserne do. mit do.
- 5 Schnüre Glasperlen,

1 beinene Kapsel, darin ein gläserner Rosenkranz mit einem silbernen Kreuze,  
4 silberne Medaillen, darin gläserne Rosenkränze, im erhobenen Schätzungs-  
werthe pr 12 fl. 36 kr., womit derselbe bey der am 5. v. M. vom k. k. Commer-  
zial = Zollamte Dptschina vorgenommenen Visitation in der Einschwärzung aus  
Triest bereeten worden ist, in Gemäßheit der §§. 2. 13. 62. 86. und 87. der  
U. Z. D. do. anno 1788, nicht nur in Verfall gesprochen, sondern derselbe wird  
überdieß in Folge des 102. §. gedr. Pat. und der illyrischen Gub. Stfs. Curren-  
de vom 29. July 1814, zum Erlage, eigentlich Verfall der bereits erlegten doppel-  
ten Werthsstrafe pr. Zwanzig fünf Gulden 12 kr. verurtheilt.

Vorstehendes Erkenntniß wird demselben mit dem Beseße kund gemacht, daß,  
wenn derselbe binnen 3 Monathen sich nicht meldet, nach Verstreichung dieses  
Termins mit dem Contrabande nach den bestehenden Vorschriften fůrgegangen  
werden wird. Laibach am 4. July 1823.

3. 822.

Bau = Licitation.

Nr. 2545 et 2823.

(2) Nachdem Barthl. Smuck, Besizer des Hauses Nr. 31 in der Capuziner-  
Vorstadt, durch politische Zwangsmittel verhalten werden muß, sein in der Nähe  
mehrerer vorzüglicher öffentlicher und Privat = Gebäude befindliches Bau = und  
feuergefährliches Haus noch im Laufe dieses Jahres so herzustellen, wie er bereits  
im Jahre 1806 hiezu den Plan vorgelegt hat; so wird allgemein bekannt gemacht,  
daß die dießfällige Minuendo = Licitation zur Herstellung dieser Baulichkeit am 30.  
d. M. Vormittag um 10 Uhr am Rathhause vorgenommen wird.

Plan und Kostenvoranschlag können bis hin täglich in der Amtskanzley des Magistrats eingesehen werden.

Magistrat Laibach am 16. July 1823.

3. 819. Zweyte Garbenzehent-Pachtversteigerung. (3)

Zur Verpachtung der bisher noch nicht an Mann gebrachten Garbenzehente der Gemeinden Oberlaibach, Verth, Mirke, Podlippo, Stein, Presser, Prevolle, Oberwresovitz, Unterwresovitz, Pahu, Padesch, Zaasa, Franz ett, Ohonitza, Draschza, Wresouza, Sabotscheu, Laschze, Pristaue, Nischoutz, Rakittna, Paku, Goritschza, Dulle, dann von Dominical-Grunden zu Freudenthal, von Moosäckern zu Verth, von Moosäckern zu Dulle, von Moosgründen zu Presser im Bezirke Freudenthal, dann der Garben- und Jugendzehent zu Koschleg, der Garben- und Jugendzehent von Untersaffen und Geräudern zu Bigaun, dann der Garbenzehent von Staatsguts Eburnlaacker Dominical-Grunden im Bezirke Haasberg, wird in Folge Verordnung der wohlblöblichen k. k. illhr. Domainen-Administration vom 30. v. M., Nr. 2296, am 31. dieses Monats eine zweyte Licitation von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in diehörtiger Amtskanzley abgehalten werden, was zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Verwaltungsamt Freudenthal am 5. July 1823.

3. 818. Meierey und Suppansgründe-Verpachtung. (3)

Nachdem bey der bis nun Statt gehaltenen Pachtversteigerung der dießherrschastlichen Meierey und Suppansgründe nur erst für Einige annehmbare Anbothe gemacht wurden, so wird in Folge Verordnung der wohlblöblichen k. k. Domainen-Administration, dd. 31. v. M., Nr. 2318, zur Verpachtung der noch nicht an Mann gebrachten Meierey, und auch der ingenannten Suppansgründe zu Dulle und Stein im Bezirke Freudenthal, zu Topolle im Bezirke Kreuz, dann zu Bigaun und Wesulaach im Bezirke Haasberg, am 1. August d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Beybegaltung der schon kund gemachten Bedingnisse, noch eine Licitation in dießherrschastlicher Amtskanzley abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 5. July 1823.

3. 828. Licitations-Verlautbarung. Nr. 1771.

(2) Von Seite des W. St. Georger-Regiments-Commando Nr. 6 wird in Folge der vom hohen General-Commando unterm 8. November 1822, N. 4610 intimirten hochblöblichen hofkriegsrathlichen Anordnung vom 26. October d. a. B 4729, dann der anderweiten hohen General-Commando-Verordnung vom 5. May 1823, N. g. 1013 allgemein bekannt gemacht, daß die Brückenmauth-Gefälle der ararischen Joch-Brücke über die Drau bey Bottovo, den 16. August l. J. im Orte Deryne, dann die Wegmauth-Gefällen im Orte Pittomacha, in dem W. St. Georger-Regiments-Nr. in dem nähmlichen Orte den 18. d. M. früh 9 Uhr auf drey nacheinander folgende Jahre nähmlich vom 1. November 1823 bis Ende October 1826, durch die öffentliche Versteigerung an die Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Bedingnisse dieser Verpachtung nebst den für die Bottover-Brücken- und Pittomacher Wegmauth bestehenden Tariffs werden den Tag der Licitationen, nähmlich jene von der Bottover Brücke den 16. August im Orte Deryne, und jene von der Pittomacher Wegmauth den 18. August im Orte Pittomacha von der dießfaßs verordneten Commission vor der Licitation laut vorgelesen und erklärt,

zugleich aber auch bekannt gemacht werden, was eine jede dieser Mauth unter der Controлле in einem Jahre nach Abschlag der Administrations-Kosten eingetragen hat; auch können die Bedingungen früher bey dem Staab des St. Georger-Regiments Nr. 6 zu Bellowar eingesehen werden.

Zur Sicherheit des Aerariums hat der Pächter den 6. Theil des jährlichen Pachtshillings als Caution zu erlegen, und den Pachtshilling monatlich voraus zu bezahlen, oder aber den 4. Theil des Pachtshillings als Caution zu erlegen, und den Pachtshilling selbst nach Verlauf des Monats abzuführen.

Die Wahl einer dieser beyden Arten der Cautionleistung bleibt dem Pächter überlassen. Die Caution kann übrigens im baren Gelde, in Hypotheken-Sicherheit, oder auch in öffentlichen Obligationen, welche nach dem letzten zur Zeit des Abschlusses bekannten borsmäßigen Course berechnet werden, bestehen.

Zu diesen Pachtungen wird jedermann zugelassen, der die vorgeschriebene Sicherheit zu leisten im Stande und nach den in der Militär-Gränze bestehenden Gesetzen zu solchen Geschäften geeignet ist, auch werden die dermahl bey denen Mauthen angestellten Individuen zur Verweigerung zugelassen, wenn sie die gehörige Sicherheit, wie bereits gesagt, zu leisten im Stande seyn werden.

Die Pachtlustigen haben sich über ihr moralisches gutes Betragen und über ihre Angemessenheit zur Uebernahme der besagten Pachtungen hinsichtlich ihres besitzenden eigenthümlichen schuldensreyen Vermögens mit legalen obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 823.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Nagas von Schemitsch, wider Joseph Schager von Weirel, wegen schuldigen 72 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten zu Weirel liegenden, der Pfarrgut Obergurg unterthänigen, auf 197 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsbäuden im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 11. August, 11. September und 9. October l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werde, bey der dritten und letzten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Käuflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die diesfälligen Licitationsbedingungen bekannt gemacht werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Seisenberg am 9. July 1823.

3. 1027.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Simon Perschin von Jeshja, die Ausfertigung der Amortisationsdicke rücksichtlich folgender, auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate sub Rect. Nr. 45, Urb. No. 48 zinsbaren halben Hube zu Tersain intabulirten Schuldscheine, als: 1) des Schuldscheines Nr. 85 fl. ddo. et intabulato 11. Februar 1797, ausgestellt von Simon Perschin an Matthaus Derschmann; 2) des Schuldbriefes über

100 fl. ddo. et intabulato 15. Jänner 1798, ausgestellt von Simon Perschin an Lucas Reber, und 3) des Schuldscheines pr. 170 fl. ddo. 25. intabulato 30. December 1802, ausgestellt von Barthelma Perschin an Michael Marobbe, eigent- lich der auf demselben befindlichen Intabulationscertificat bewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diese Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen einem Jahre, 6 Wo- chen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß geltend zu machen, widri- gens auf weiteres Ansuchen des Simon Perschin die obervähnten Schuldscheine, respec. die darauf befindlichen Intabulationscertificat für getodtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 6. September 1822.

Z. 65.

Vorrufungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Veldes wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Simon Urb. Binder zu Zerka in der Wochein, um Einberufung und sohin- nige Todeserklärung seines im Jahre 1795 bis 1800 ad militiam gestellten, und seit die- ser Zeit unwissend wo befindlichen Vater Lorenz Urb. geerben.

Da man nun hievüber een Andreas Staare, Richter zu Karlsdorf zum Vertreter dieses Lorenz Urb. aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch der- selbe oder seine Verbeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Worigen gedachter Lorenz Urb. für todt erklärt, und daß ihm gehörige zu Zerka in der Wochein befindliche Vermögen seinen hierorts bekann- ten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Veldes den 11 Jänner 1823.

Z. 811.

Vorrufungs-Edict.

Nr. 596.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Eburnambart wird dem vor 14 Jahren zum Regimente Simbschein als Gemeinen gestellten Andreas Ratschetschitsch hiemit erinnert: Es habe weder ihn und dess'n Miterben der Mathias Ratschetschitsch von Oersfopis, bey diesem Gerichte um Aufhebung der Verlassat handlung und Vermögen-Vertheilung, nach dem Andreas, Anna und Franz Ra. schetschitsch, dann des gerichtlichen Vergleichs dd. 13. Dec. moer 1820, und Rückzahlung der in debite bezahlten 266 fl. 48 kr. M. M., sammt Zinsen und Unkosten, eine Klage angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 22. August l. J. frühe um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gerichte habe ihm, wegen unbekanntem Aufenthaltsortes, auf seine G. fahr und Unkosten den schon von seinen Miterben ernannten Vertreter, Herrn Alo. s Pollack Justit. är zu Savenstein, auch zu seinem Curator zur Fortführung und Beendigung dieser Streitsache bestellt, welches d. m. s. l. b. e. n mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß er allenfalls zu der obangeordneten Tagsetzung sogewiß selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nachmahhaft machen möge, als widrigens er sich sonst die aus seiner Verabräumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Eburnambart am 3. July 1823.

Z. 816.

E d i c t.

Nr. 217.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuthberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Unlangen des Johann Pototschnig von Lokovis, in die öffentliche executiv Feilbiethung der dem Martin Piskar, sub Urb. Nr. 3 et 4 dienstbaren zwey Huben, im gerid tlichen Schät- zungswerthe von 1731 fl., nebst Un- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile dd. 27. Nov. 1817 schuldeigen 155 fl. 53 kr., dann Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu drey Feil- biethungstagssetzungen, und zwar auf den 16. August, 16. September und 17. October

d. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realitäten zu Fauden, mit Unhange des 326 §. a. G. D. gewilliget werden.

Wozu die Kaufsliebhaber mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Schätzungen und Licitationsbedingnisse in der dasigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 8. July 1823.

**3. 815. Feilbiethungs - Edict. (3)**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtzbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Krepar wider Joseph Schusterschitsch, vulgo Mallo, wegen schuldiger 570 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, unter Herrschaft Görtzbach, sub Rect. Nr. 49 zinsbaren, zu Stareschitsch sub Haus-Nr. 26 liegenden, gerichtlich auf 937 fl. 40 kr. rein geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 7. August, 4. September und 9. October l. J., jederzeit Früh um 10 Uhr vor diesem Unte im Schlosse Görtzbach mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls gedachte Hube weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würde.

Bezirksgericht Görtzbach den 7. July 1823.

**3. 820. Feilbiethungs - Edict. (3)**

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görtzbach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen der Thomas Randisch, kel. Erben, wider Barthelmä Rosmann, wegen schuldigen 800 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, unter Pfarrgült Altenlack sub Urb. Nr. 73 et Rect. Nr. 67 zinsbaren, zu Draga liegenden, gerichtlich auf 1001 fl. rein geschätzten ganzen Kaufrechtshube, und des auf 192 fl. 20 kr. geschätzten Viehes, Getreides und Meierüstung gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung der 12. August, 11. September und der 9. October l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr im Hause des bemeldten Barthelmä Rosmann zu Draga mit dem Besatze bestimmt, daß falls ein oder das andere obiger Habschaften weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselben bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würden.

Bezirksgericht Görtzbach den 5. July 1823.

**3. 788. E d i c t. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Wartholl, in die executive Feilbiethung der dem Joseph Koscher gehörigen, zu Thöndorf gelegenen, der Herrschaft Sonneg, sub Rect. Nr. 472 et Urb. Nr. 560 zinsbaren, auf 550 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldigen 333 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als der 8. August, 5. September, 10. October 1823, jedes Mal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde. Wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen.  
Auersperg am 2. July 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

C i r c u l a r e

Nr. 8666.

Z. 830

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Womit die Consumo-Dreyßigst-Gebühr von den Pferden im Zwischenverkehre mit Ungarn festgesetzt wird. (1)

Um den vielen Mißkührlichkeiten, welche sich daraus ergeben, daß von den Pferden im Zwischenverkehre mit Ungarn die Consumo-Dreyßigst-Gebüh: bald nach dem Tariffe vom Jahre 1795, bald nach der Bestimmung des im Jahre 1819 erschienenen Zoll-Tariffes abgenommen wird, vorzubeugen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Commerzhofcommission zu beschließen geruhet, daß für die nach Ungarn aus den deutschen Provinzen ausgetriebenen Pferde der Consumo-Dreyßigst mit vierzig fünf Kreuzern für jedes Stück ohne weitere Rücksicht auf den Werth eingehoben werde.

Welches zu Folge hoher Hofkammerverordnung vom 6. May d. J., Nro. 15998, 671, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß sich in Ansehung der Esito-Behandlung der Pferde im Zwischenverkehre nach der von der hohen Hofkammer unterm 26. April d. J. Nro. 11628, 1245 festgesetzten Regel zu benehmen sey, daß nämlich jene Artikel, welche in den bestehenden Tariffen einen eigenen Zollsatz für die Ausfuhr nach Ungarn haben, auch den nämlichen Zoll bey der Ausfuhr aus Ungarn in die übrigen Erbländer als Esito-Dreyßigst entrichten sollen. Laibach am 3. July 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 844.

Concurs Verlautbarung.

ad Nr. 9636.

(1) Für die durch Beförderung erledigte Lehrstelle der ersten Mädchen-Haupt-Schul-Classen zu Rovigno, womit ein jährlicher Gehalt von zweyhundert Gulden aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, wird hiermit der Bitt-Concurs bis Mitte September d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen Frauenzimmer, welche für diese Lehrstelle competiren wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an das k. k. Küstenland. Gubernium stylisirten Gesuche bis zum obbestimmten Termine hieher einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Stand, Lehrfähigkeit, Moralität, feste, gesunde, dauerhafte Leibesbeschaffenheit, und nebst der vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache, auch über die Fähigkeit in der deutschen Sprache Unterricht geben zu können, so wie über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Vom k. k. Sub. des illyr. Küstenlandes. Triest am 15. July 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

E d i c t.

Nr. 3895.

Z. 841.

(1) Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über am 12. May l. J., von den Interessenten zu Proto-

(Zur Beilage Nr. 59).

coll gegebenes Einverständniß in die öffentliche Versteigerung der, zur Franz Kav. Domianischen Massa gehörigen illiquiden und zweifelhaften Activforderungen im Betrage von 21,842 fl. 20 kr. gewilliget, und hiezu der 30. July l. J., früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß diese Activposten um denjenigen Meistboth hintan gegeben werden, welcher immer ohne Rücksicht auf die losgeschlagene Summe dafür angeboten werden wird. Wo übrigens den Kauflustigen freysteht, das Verzeichniß derselben und die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey dem Franz Kav. Domianischen Concursmasse-Verwalter, Caspar Randutsch, hierortigem Handelsmann auf dem Plage, und in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Laibach am 15. July 1823.

---

**Öffentliche Verlautbarung.**

3. 852.

Licitations- Widerrufung.

Nr. 2991.

(1) Nachdem Barthl. Smuk, Besitzer des Hauses Nr. 31 in der Capuziner- Vorstadt, nunmehr die Verstellung seines bau- und feuergefährlichen Hauses selbst begonnen hat, wird die auf den 30. dieses Monats ausgeschriebene Licitation hie mit widerrufen.

Vom Magistrat Laibach am 23. July 1823.

---

**Bermüchte Verlautbarungen.**

3. 371.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Margaretha Odar zu Althammer, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich de, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen Urtheils von 21. May 1817 befindlichen Intabulations- Certificats vom 4. August 1817, womit zum Vortheil der Margaretha Odar ein Betrag pr. 334 fl., und an gemäßigten Rechtskosten 16 fl. 40 kr., auf der vor- mahls dem Ferni Marouth sel., nun dessen Erben gehörigen, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf unter Rect. Nr. 1088 dienstbaren, zu Althammer Haus Nr. 9 liegenden 116 Hube versichert wurde, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Urtheil oder auf der fräg- lichen Hube haftende Sazpost, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Bezirksgerichte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bitt- stellerinn Margaretha Odar, das obgedachte Urtheil vom 21. May 1817, nebst dem Intabulationscertificat vom 4. August 1817, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 8. März 1823.

---

3. 850.

Vierte Versteigerung einer Hube.

Nr. 765.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt ge- macht, daß auf Ansuchen des Joseph Zuzek aus K. schana, die neuerliche executive Versteigerung der dem Gregor Krainz gehörigen, in Altdirnbach liegenden, dem Gute Raunach sub Rect. 3. 12 dienstbaren, und gerichtlich um 1879 fl. 40 kr.,

geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 400 fl. 56 fr. M. M. c. s. c. bewilliget, und zu diesem Ende der 8. August l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und zwar im Orte der Herrschaft Adelsberg bestimmt worden sey, mit dem Anhange jedoch, daß bey dieser Licitation die mit Pfandrechte belegte Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbieter werde hintan gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, Lasten und Vortheile der Realität können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 22. July 1823.

---

3. 831. Feilbietungs-Edict. Nr 1170.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Mickusch von Sadlach, wegen ihm schuldigen 637 fl. 38 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Johann v. Matthäus Blaschitsch zu Tderska Bella gehörigen, daselbst bei denen, der Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 1400 fl. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, resp. Geräuth, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 18. August, für den zweyten der 18. September, und für den dritten der 18. Oct. d. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Tderska Bella unter dem Anhange des 326. s. a. G. D. bestimmt worden; so werden hierzu alle Kauflustige so, als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beyfaze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. Bezirk-Gericht Wipbach am 30. Juny 1823.

---

3. 839. Executive Versteigerung

der Ignaz Matschek'schen Hube zu Teusche.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Stoppar von Lofe, gegen Ignaz Matschek, vulgo Buzhar zu Teusche, wegen schuldigen 82 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, zum löbl. Gute Grünhof unter Rect. Nr. 27 dienstbaren, auf 493 fl. 5 fr. M. M. gerichtlich geschätzten Hubealität gewilliget worden, weß wegen die dießfällige Feilbietungs-Tagsatzung auf den 27. Juny, 28. July und 29. August 1823, im Orte der Hube, Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Beyfaze ausgeschrieben wird, daß falls diese Realität bey den ersten zweyen Tagsatzungen weder über noch um den Schätzungswerth an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würde hintan gegeben werden.

Die Beschreibung der zu versteigernden Realität, die darauf haftenden Beschwerden, und die Verkaufsbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen, oder Abschriften hievon genommen werden. Sittich am 19. May 1823.

Anmerkung. Da bey der ersten Licitationstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 28. July l. J. die zweyte Licitation abgehalten werden.

---

3. 838. Verlaßabhandlung

nach Franz Peuk, Supan zu Potok.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey zur Li-

quidierung des Activ- und Passiv- Standes, und zur sohinigen Abhandlung der Verlassenschaft nach Franz Peuz, Herrschaft Sitticher Supan zu Potok, die Tagsatzung auf den 29. July l. J., früh um 8 Uhr, in der hierortigen Gerichts-kanzley bestimmt worden.

In Gemäßheit dessen werden jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, oder dazu etwas schulden, soge wiß zu erscheinen und ihre Ansprüche darzuthun haben, als widrigens das Nachlaß- Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet, und die Verlaß- Schuldner im Rechtswege um Zahlung angegangen werden würden.

Sittich am 1. July 1823.

**3. 840. Prodigalitäts- Erklärung. (1)**

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird Anton Kausheg, insgemein Kristian, Pübler zu Dob, Pfarr St. Veith, über gepflogene Untersuchung wegen übler Vermögensgebarung, als Verschwender erklärt, und die weitere Verwaltung seines Vermögens und Führung der Wirthschaft seinem Eheweibe Catharina, und dem Unverwandten Franz Kausheg, als Curator übertragen, wornach sich Jedermann vor Schaden und Nachtheil zu hüten, und mit demselben keinen Vertrag zu schließen, oder ihm etwas zu borgen wissen wird.

Sittich am 13. July 1823.

**3. 855. Weinversteigerung bey der Herrschaft Pischöz, Kreis Cilli. (1)**

Mit hohem Landrechts- Erlaß vom 1. d. M., Zahl 6262 delegirt, wird das gefertigte Ortsgericht den zur Verlaßmasse des hochwohlgeb. Herrn Anton Albert Freyh. v. Moskon, gewesenen Besitzer der Fideicommiß- Herrschaft Pischöz, Kreis Cilli gehörigen Weinberg, 550 österr. Eimer, am 11. k. M. Aug in den gewöhnlichen Licitations- Stunden in Loco Herrschaft Pischöz, nach Verlangen der Licitanten in größeren und kleineren Quantitäten, jedoch ohne Ansaß versteigern; es werden sonach die Kauflustigen mit dem Beysaße hiezu eingeladen, daß die eine Meißbothshälfte der auslicitirten Quantität sogleich, die zweyte Hälfte aber bey deren Abschank, wozu der Tag bey der Licitation bekannt gemacht werden wird, bar erlegt werden müsse.

Delegirtes D. G. Rann, Kreis Cilli, am 16. July 1823.

**3. 852. (1)**

Im Hause Nr. 49 am Marien-Plaz ist ein geräumiges feuersicheres Magazin, welches auch zu einem Weinkeller verwendet werden kann, täglich in Bestand auszugeben, das Nähere erfährt man im Hause Nr. 287 an der neuen Brücke zu ebener Erde.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**

Den 8. July 1823.

Dem Florian Draschler, Schuster, f. S. Paul, alt 2 1/2 J., in der Rosengasse No. 105, am Gedärmbbrand.

Den 12. Maria Koschmel, ledig, gebürtig von Eisnern, alt 18 J., im Civ. Spit. Nr. 27 an der Auszehrung.

Den 13. Heil. Suppantshitsch, led., alt 54 J., auf der St. P. W. Nr. 50., an der Lungenlähmung.